

Lage eben nicht die „Erfahrung von Not und Verfolgung“ machen (25), die „Anstöße, die Männer wie Bonhoeffer ... für die Überwindung von Reformhemmungen gegeben haben“ (a.a.O.), trotzdem aufgreifen können.

Damit, daß „dem Nachkriegsprotestantismus“ (87) die Leviten gelesen werden, weil ihm die „marxistischen Kategorien der Klassenanalyse fehlten und die Auseinandersetzung der Klassen für ihn in einer sozialintegrativen Konzeption aufgehoben war“ (a.a.O.), wird ja noch kein Weg gewiesen.

Da geht es im „Konsequenzen“-Band schon behutsamer zu: „Zweifelloos ist ein aktuelles Interesse an Bonhoeffer legitim ... Besondere Vorsicht und Sorgfalt jedoch ist erforderlich, wenn die Vergangenheit auf eine Gegenwart bezogen wird im Dienst einer Diagnose, speziell der Diagnose einer ‚Krise‘, für die eine bestimmte Therapie empfohlen wird. Deutlich läßt sich das für unseren Zusammenhang zeigen an der Frage, ob und, wenn ja, in welchem Sinn Kategorien aus der Zeit des Dritten Reiches übertragen werden können und dürfen auf heutige Situationen, die sich zudem nicht selten in einem anderen kulturellen Kontext ereignen“ (15).

Aber die Frage, „welches die Ressourcen sind, aus denen heraus eine kennende und darum ökumenisch-solidarische Kirche in den reichen Ländern entstehen könnte“ (49), wird nur ansatzweise beantwortet.

Die gebotenen Analysen zeichnen sich allesamt durch Länge aus, aber „wie ... wir in aller Welt den Kampf der Unterdrückten für ihre Befreiung nicht nur von ferne unterstützen (können), sondern auch zu Hause teilen dadurch, daß wir bei uns gegen sämtliche Interessen angehen, die die Knechtschaft unserer Brüder in der ganzen Welt verursachen“

(79), darüber erfährt man — bedauerlicherweise — bestenfalls Andeutungen.

Solch kritische Anmerkungen werden gewiß nicht allen Beiträgen gerecht. Doch artikulieren sie ein Unbehagen, das man zumindest bei der Lektüre einiger von ihnen empfindet.

Uwe-Peter Heidingsfeld

*Z problemów Reformacji* / Aus den Problemen der Reformation. Bd II. Verlag Zwiastun, Warschau 1980. 119 Seiten.

Das 450jährige Jubiläum der Abfassung und Übergabe des Augsburger Bekenntnisses war für die lutherische Kirche Polens Anlaß zu einer Herausforderung, die eigene Beurteilung der CA und die Stellung zu ihr neu zu klären. In dem vorliegenden Sammelband sind Beiträge evangelischer Theologen vorgestellt. Neben dem neuerarbeiteten Text der CA (J. W. Jackowski) und ihrer Genese (M. Uglorz) stehen Aufsätze, in denen einzelne Sachthemen behandelt werden. Es geht dabei um Schwerpunkte des christlichen Glaubens, bei denen in den verschiedenen Kirchen unterschiedliche Akzente gesetzt werden, wie Christologie im Lichte des III. CA-Artikels (M. Uglorz), Rechtfertigung (J. Pośpiech) Einheit der Kirche (R. Janik), Taufe (R. Mikler), Abendmahlslehre (P. Mendroch). Den Band beschließt eine Abhandlung über die ökumenische Bedeutung des Luthertums (T. Wojak). Die durchgeführten Studien beweisen, daß wir einander näherstehen, als man glaubt. Die Ergebnisse der Analysen ermutigen außerdem zu weiteren Forschungen und deuten deren Richtung an.

Es kam auch in der römisch-katholischen Kirche Polens der Gedanke auf — z.B. auf dem ökumenischen Symposium über Rezeption an der Katholischen Universität in Lublin vom

20.-21.5.1980 —, ob dieses Bekenntnis — nicht unbedingt zum 450jährigen Jubiläum — nicht als katholisch anerkannt werden könne. Das aber, wurde dabei betont, kann nicht nur eine Sache der Fachtheologen sein.

Leonard Górka SVD

## ÖSTLICHES CHRISTENTUM

*Peter Plank*, Die Eucharistieversammlung als Kirche. Zur Entstehung und Entfaltung der eucharistischen Ekklesiologie Nikolaj Afanas'evs (1893-1966). (Das östliche Christentum, Neue Folge, Bd. 31.) Augustinus-Verlag, Würzburg 1980. 268 Seiten. Kart. DM 45,—.

Wer sich dafür interessiert, wie „einzelne Ekklesiologumena, zu welchen die liberale protestantische Theologie um die Jahrhundertwende gelangt war, durch den Filter der russischen Orthodoxie hindurch ihren Weg in offizielle Lehraussagen der römisch-katholischen Kirche hinein gefunden haben“ (221), kann das in dieser im Wintersemester 1979/80 an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Würzburger Universität als Inaugural-Dissertation angenommenen Abhandlung nachlesen.

Das Lebenswerk des russisch-orthodoxen Kirchenrechtlers Nikolaj Afanas'ev, der seit 1932 bis zu seinem Tode im Jahre 1966 an dem russisch-orthodoxen Emigrantenseminar St. Serge in Paris lehrte, und das mit dem Konzept einer „eucharistischen Ekklesiologie“ und dem Kampf gegen die sogenannte „universalistische Ekklesiologie“ verbunden ist, kann man sich heute nur mit Schwierigkeiten vergegenwärtigen.

Die Wirkungen seiner Gedanken innerhalb der Orthodoxie und des römischen Katholizismus sind vielfältig;

namhafte orthodoxe Theologen der Gegenwart sind seine Schüler (A. Schmemmann, J. Meyendorff, J. Zizioulas), bei anderen hat er ausdrücklich Widerspruch erfahren (P. N. Trembelas; D. Staniloae), im Protestantismus ist er nur Spezialisten bekannt.

Eine besondere Schwierigkeit aber ist es, daß die Diskussion über Afanas'evs Thesen sich zumeist auf wenige der in Französisch verfaßten Aufsätze seiner letzten Lebensjahre bezog, während seine frühen Werke in Russisch oder Serbisch an entlegenen Orten veröffentlicht sind und vieles überhaupt nur in Manuskripten existiert. Unter tatkräftiger Mithilfe der Witwe Afanas'evs hat Vf. die Aufgabe bewältigt, „Afanas'evs Gesamtwerk zu sichten, seine Grundgedanken herauszuarbeiten, nach deren Wurzeln und Quellen zu fragen, sie auf eine eventuelle innere Entwicklung hin zu untersuchen, ihrer Wirkungsgeschichte nachzugehen, ihre Bedeutung für Theologie und Kirche festzustellen und schließlich eine kritische Würdigung zu wagen“ (16f.).

Afanas'evs Kampf gegen eine Ekklesiologie, für die die Begriffe „Recht“ und „Jurisdiktion“ im Zentrum stehen, wird aus seiner Biographie verständlich, die den russischen Emigranten in den zwanziger und dreißiger Jahren mitten in die heillose jurisdiktionelle Zersplitterung der Orthodoxie führte.

Bei der Untersuchung der Quellen Afanas'evs sind eine „direkte Abhängigkeit“ von R. Sohm (und auch von A. v. Harnack) überdeutlich.

Mittelpunkt der „eucharistischen Ekklesiologie“ ist die „wirkursächliche Zusammengehörigkeit des eucharistischen und des ekklesialen Leibes Christi“ (223); 1Kor 10, 16f. ist ihr Angelpunkt in der Schrift. Die Bedeutung der Taufe gerät jedoch merkwürdig aus dem Blickfeld.